

Wie wird eine Einrichtung Mitglied im ‚buss‘?

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Verband!

Hinweise zur Mitgliedschaft

Dem **Leitbild***), der **Satzung***) und den **Richtlinien***) unseres Verbandes sowie der Rubrik ‚**Ziele und Aufgaben**‘ auf unserer Webseite können Sie im einzelnen entnehmen, welche Arbeit der Verband leistet und welche Vorteile die Mitgliedschaft im ‚buss‘ auch für Sie haben kann.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung beträgt der **Mitgliedsbeitrag** ab dem Jahr 2009 jeweils 57,50 € pro Behandlungsplatz (bei Aufnahme im lfd. Kalenderjahr erfolgt selbstverständlich eine anteilige Berechnung).

Ein wesentlicher Punkt Ihrer Mitgliedsrechte beim ‚buss‘ ist u.a. die Möglichkeit der Teilnahme an unseren **themenspezifischen Qualitätszirkeln** (derzeit: Adaption, Akutmedizin, Drogen und junge Suchtkranke sowie Glücksspiel und Medien) sowie den **regionalen Arbeitskreisen**, die dem kollegialen und fachlichen Austausch dienen, aber auch die Interessenvertretung der Kliniken auf Landesebene berühren. Natürlich erhalten Sie als Mitglied auch unseren ‚**Kasseler Rundbrief**‘ mit wichtigen Informationen aus unserem Arbeitsbereich; daneben haben Sie jederzeit Zugriff auf aktuelle Informationen und interne Arbeitsergebnisse im Mitgliederbereich unserer Internetseite www.suchthilfe.de. Ihre Einrichtung können Sie außerdem in unserer öffentlichen Mitgliederdatenbank unter www.therapieplaetze.de darstellen. Die Zugangsdaten zum Mitgliederbereich und zur Datenbank erhalten mit der Bestätigung der Aufnahme.

Ablauf des Aufnahmeverfahrens

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung wird nicht die Einrichtung, sondern ihr Träger Mitglied des Verbandes, danach ist der juristische Partner des Aufnahmeverfahrens die gesetzliche Vertretung der Trägerschaft Ihrer Einrichtung.

Senden Sie bitte folgende Unterlagen an die Geschäftsstelle

- **Aufnahmeantrag***) mit Mindestangaben über Trägerschaft und Einrichtung
- **Einrichtungsbogen***) mit Strukturdaten
- Hausprospekt
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Träger- bzw. Einrichtungssatzung
- Konzeption (Leitbild, Arbeitsgrundlagen, Hausordnung, Wochenplan ...)
- Aktueller Stellenplan
- ggf. Lageplan

Sobald die Unterlagen in der Geschäftsstelle vorliegen, werden diese – nach einer formalen Vorprüfung – unserem Vorstand zur Beschlussfassung über die Aufnahme in den Verband in der jeweils nächsten Vorstandssitzung vorgelegt. Anschließend werden Sie über das Ergebnis der Beschlussfassung informiert.

Für Rückfragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Wir würden uns freuen, Sie bald in den Reihen unseres Verbandes begrüßen zu können!

**) stehen als .pdf zum Download bereit*